



## Protokoll

### 13. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

---

Sitzungstermin:	Montag, 18.02.2019
Raum, Ort:	Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:28 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

##### Mitglieder

Herr Björn Busse

Herr Christoph Hauschke

Herr Hartmut Marotz

Vertretung für: Frau Nadine Muthmann

Frau Doris Meyermann

Frau Rebecca Mittal

Herr Matthias Möhle

Frau Simone Pifan

Herr Jürgen Rubin

Frau Christine Spittel

##### Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Herr Dieter Samieske

##### Bürgervertretung

Herr Hubertus Hahn

Herr Günter Mertins

Frau Eva Schlaugat

bis 18.35 Uhr

##### Sonstige Mitglieder

Herr Matthias Böning

Herr Winfried Selke

##### Protokollführung

Herr Carsten Stuhr

### **Verwaltung**

Herr Dr. Detlef Buhmann

Frau Julia Kühn

Herr Fabian Laaß

Herr Christian Mews

Frau Dr. Agnieszka Opiela

Herr André Schikowski

Herr Joachim Schröter

Herr Dirk Sommer

Frau Silke Tödter

### **Entschuldigte:**

#### **Mitglieder**

Herr Carsten Rauls

Verhinderung

Frau Nadine Muthmann

Verhinderung

#### **Bürgervertretung**

Herr Jörg Köther

Verhinderung

Herr Benedikt Schurm

Verhinderung

Herr Wilfried Wesemann

Verhinderung

#### **Verwaltung**

Frau Dr. Doris Arnold

Verhinderung

Frau Emine Öztürk

Verhinderung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Die Arbeit der Heimaufsicht  
(Antrag von KTA Meyermann, vgl. TOP 8 im Protokoll der 12. Sitzung vom 19.11.2018)
- 6 Projekt "Seelisch gesund in der Schule. Alles klar?!"
- 7 Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2019
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende **Kreistagsabgeordnete (KTA) Riedel-Kielhorn** eröffnet um 17.02 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und die Vertreter/innen der Verwaltung sowie den Vertreter der Peiner Nachrichten.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende schlägt vor, die mit der Einladung zugesandte Tagesordnung hinsichtlich der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte aufgrund von Folgeterminen der Vortragenden abzuändern: TOP 7 – Projekt "Seelisch gesund in der Schule. Alles klar?!" wird als TOP 6 vorgezogen; TOP 6 – Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Peine Jobcenter 2019- wird zu TOP 7.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit den genannten Änderungen beschlossen..

#### 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2018

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin **Maria Matzel** erklärt, dass sie als Teilnehmerin an der Landespsychiatrietagung in Loccum mit Freude zur Kenntnis genommen hat, dass die Niedersächsische Sozialministerin Reimann das Peiner Projekt „Seelisch gesund in der Schule. Alles klar!“ auch in Details kannte. Da eine von Frau Matzel an die Ministerin gerichtete Frage bezüglich der weiteren Finanzierung des Projektes nicht beantwortet werden konnte, richtet sie folgende Fragestellungen an den Ausschuss:

- (1) Was wurde bisher im Projekt getan? Was ist weiterhin geplant, um die Weiterführung und die Auswertung des Projektes hier in Peine sicherzustellen?
- (2) Ist eine Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsausschuss und Schulausschuss auf kommunaler Ebene angedacht, um im Bereich Soziales und Schule eine Verbesserung der Hilfeangebote für in der Schülerschaft und in den Lehrkollegien von psychischen Belastungen Betroffene zu erreichen? Ist eine solche Zusammenarbeit vorstellbar?

**Dezernent 3 Kreissozialrat Dr. Detlef Buhmann** verweist zur Beantwortung der Fragen zunächst noch auf den ausstehenden Vortrag unter TOP 6, in welchem die Fragestellung zu (1) beantwortet wird.

Hinsichtlich der Fortführung des Projektes erläutert **Dr. Buhmann**, dass zunächst die Möglichkeit besteht, dass Seitens der Politik eine Fortführung des Projektes über den 31.05.2019 in der bisherigen Form hinaus gewünscht wird. Für diesen Fall müssten die politischen Gremien die notwendigen Beschlüsse hinsichtlich der in den Stellenplan aufzunehmenden Anteile und der erforderlichen finanziellen Ausstattung fassen.

Auch besteht die Möglichkeit, dass es Seitens der Verwaltung für erforderlich angesehen wird, das im Projekt erworbene Wissen im Jugendamt zu nutzen und auszubauen. Das Jugendamt ist für diese Aufgabenstellung am besten geeignet, da hier die größten Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit den Schulen vorhanden sind. Auch ist das Wissen aus dem Projekt für ein künftiges sozialräumliches Arbeiten notwendig. Eine Zuordnung des Projektes in das Jugendamt mit der Person des Projektleiters Marc Leicht ist möglich, auch wenn das Land eine weitere finanzielle Förderung nicht leistet. Die erforderlichen Stellenanteile sind vorhanden. Die Verwaltung wird diesen Schritt gehen, wenn die Politik eine Fortsetzung des Projektes im derzeitigen Umfeld nicht beschließt.

Zu (2) führt **Dr. Buhmann** aus, dass es sich hier um einen Themenkomplex handelt, der aufgrund seiner Komplexität und Vielschichtigkeit nicht von einem Ausschuss allein zu betreuen ist, und dass die Zusammenarbeit der betroffenen Ausschüsse einen hohen logistischen Aufwand in dem vorhandenen formalen System bedeuten würde. Aus seiner Sicht ist bezüglich der Themenstellung eine politische Entscheidung erforderlich, welcher Ausschuss das Thema federführend bearbeitet, ohne dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Hintergrund ausgeschlossen ist.

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** ergänzt die Ausführung, und macht deutlich, dass das Thema sicherlich noch in den Fraktionen zu beraten sein wird. Auch verweist sie auf den Umstand, dass aufgrund personeller Überschneidungen in den Ausschüssen und den regelmäßigen Berichten aus den Ausschüssen für eine breite Information der politischen Funktionsträger gesorgt ist.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Matzel für die gestellten Fragen.

## 5. Die Arbeit der Heimaufsicht (Antrag von KTA Meyermann, vgl. TOP 8 im Protokoll der 12. Sitzung vom

19.11.2018)

Vorlage: 2019/409

Die **Kreisangestellte Julia Kühn** und **der Kreisangestellte André Schikowski** stellen sich und die Arbeit der Heimaufsicht anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Auskunft, über welche Qualifikation eine Pflegefachkraft verfügen muss.

**Frau Kühn** erläutert, dass hier die Ausbildung Altenpflege und eine ergänzende Qualifikation zur Pflegedienstleitung notwendig ist.

**KTA Meyermann** bedankt sich für den Vortrag und macht deutlich, dass aus ihrer Sicht die personelle Situation der Heimaufsicht für die zu geringe Kontrolldichte verantwortlich ist. Auch ist der dargestellte Vorlauf von 1 Jahr im Zusammenhang mit der als Honorarkraft in Anspruch genommenen Pflegefachkraft nicht akzeptabel. Hier ist nach Ansicht von **KTA Meyermann** eine personelle Aufstockung der Heimaufsicht um mindestens 2 Stellen erforderlich. Für die **Bürgervertreterin Frau Schlaugat** ist der Personalmangel in der Heimaufsicht offenkundig. Die im Vortrag dargestellten Mängel sind aus ihrer Sicht aber auch der schlechten personellen Situation in den Pflegeeinrichtungen geschuldet. Hier ist ein Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen notwendig, um dem Pflegeberuf die notwendige Wertschätzung zu geben und diesen für Arbeitnehmende attraktiv zu machen.

Ergänzend bittet **Frau Schlaugat** im Kontext der 4 im Landkreis Peine vorhandenen Pflege-Wohngemeinschaften um Auskunft, wieviel Personen diese Wohngemeinschaften aufnehmen können und welche Zuständigkeiten sich hier für die Heimaufsicht ergeben.

**Herr Schikowski** erklärt, dass selbstbestimmte Wohngemeinschaften max. 12 zu pflegende Personen aufnehmen können; trägergesteuerte Wohngemeinschaften unterliegen hier keiner Beschränkung. Eine Zuständigkeit der Heimaufsicht ist für alle Arten gegeben.

**KTA Möhle** bittet um Auskunft, ob es auch Einrichtungen im Landkreis Peine gibt, bei denen im Rahmen von Kontrollen keine oder wenige Mängel vorhanden sind und wie oft so etwas ggf. vorkommt.

**Herr Schikowski** macht deutlich, dass es natürlich auch gute Einrichtungen im Landkreis Peine gibt, aber dennoch bei Kontrollen immer Mängel vorgefunden werden.

**KTA Möhle** stellt dar, dass aus seiner Sichtweise eine regelmäßige im Aufwand reduzierte und unangekündigte Überprüfung der Einrichtungen, über die jährlich vorgeschriebene Kontrolle hinaus, notwendig ist, um einen hohen Qualitätsstandard der Pflege zu gewährleisten. Er bittet in diesem Kontext um Auskunft, mit welchem personellen Mehraufwand eine jährliche Überprüfung aller Einrichtungen sichergestellt werden kann.

Für die **Kreisangestellte Kühn** ist eine beim Landkreis Peine beschäftigte Pflegefachkraft Voraussetzung, da die Beurteilung der Pflege für Mitarbeitende mit Verwaltungsausbildung nur schwer möglich ist; auch könnten so die langen Vorlaufzeiten von 1 Jahr vermieden werden und spontane Überprüfungen erfolgen.

**KTA Samieske** bittet um Auskunft, wie eine Steigerung der Arbeitsqualität erreicht werden kann und welcher Personalzuwachs hier notwendig wäre.

**Kreisangestellte Kühn** verweist nochmals auf die aus ihrer Sicht notwendige Aufstockung des Personals der Heimaufsicht durch eine Pflegefachkraft.

**KTA Samieske** fragt nach, wie ggf. die Qualität der Pflege in den Einrichtungen gesteigert werden kann.

**Kreisangestellte Kühn** erwidert, dass aus ihrer Sicht auf jeden Fall ein höherer Personalschlüssel und eine Kontinuität im Personal in der Pflege notwendig sind.

**KTA Marotz** bedankt sich für die eindrucksvolle Darstellung der Arbeit der Heimaufsicht. Aus seiner Sicht ist der entscheidende Punkt, dass eine Pflegefachkraft nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Er regt an, darüber nachzudenken, ob die aufgrund des Antrages der Fraktion der CDU in den Stellenplan 2019 zusätzlich aufgenommenen 0,5 Stellenanteile für die Beratung durch den Pflegestützpunkt spontan in den Bereich Heimaufsicht verlagert werden sollten. Nachfolgend kann in den Budgetberatungen für 2020 eine Ergänzung des Stellenplans für den Bereich Heimaufsicht durchgeführt werden, um den ursprünglichen Ansatz des Antrages der CDU für den Pflegestützpunkt wiederherzustellen.

In Bezug auf die Aussagen des **KTA Marotz** hält **Bürgervertreterin Schlaugat** das eine für so notwendig, wie das andere.

**Bürgervertreterin Frau Schlaugat** bittet um Auskunft, ob es sichtbare und benennbare Qualitätsunterschiede gibt, die sich aus der unterschiedlichen Trägerschaft der Heime ergeben, also Heime in privater Trägerschaft oder in Trägerschaft von Mitgliedern der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.

**Kreisangestellte Kühn** antwortet, dass die durch große Gesellschaften geführten Einrichtungen häufig die mit der schlechtesten Pflegequalität sind, da hier durch die überörtlichen Geschäftsführungen versucht wird, so viele Einsparungen wie möglich zu erreichen.

**KTA Meyermann** erklärt, dass sie gegen den Vorschlag des **KTA Marotz** ist, weil sie ungern die eine Stelle gegen die andere Stelle ausspielen möchte. Die Beratung durch den Pflegestützpunkt ist genauso wichtig und notwendig, wie die Arbeit der Heimaufsicht. Aus ihrer Sicht kann nur die Einstellung einer Pflegefachkraft die notwendige Folge sein und kündigt für den nächsten AGAS einen entsprechenden Antrag an. Dieser wird sich auf die Festeinstellung einer Pflegefachkraft zur Reduzierung des Vorlaufes und die weitere Aufstockung des Personals der Heimaufsicht um 0,5 Stellenanteile Verwaltung beziehen. Im Rahmen des Antrages wird die Verwaltung aufgefordert zu klären, welche Kosten dadurch entstehen und wie die Aufstockung realisiert werden kann.

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** hält ein geordnetes Vorgehen und eine Beratung im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung für sinnvoll, um eine vorherige Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen, da sich unterschiedliche Ansätze ergeben haben.

**KTA Pifan** stimmt dem Vorgehen grundsätzlich zu. Aus ihrer Sicht ist zu klären, in welcher Höhe jährlich Kosten für die auf Honorarbasis beauftragte Pflegefachkraft entstehen und wieviel Stellenanteile sich ggf. daraus errechnen lassen.

**Dezernent Dr. Buhmann** verweist abschließend auf den Umstand, dass bei einem Vortrag der Heimaufsicht natürlich zunächst die Mängel im Vordergrund stehen, so dass der Eindruck entstehen kann, dass im Landkreis Peine nur schlechte Heime vorhanden sind. Das ist selbstverständlich nicht der Fall, da die überwiegende Anzahl der Einrichtungen gute Arbeit und gute Pflege leisten.

**Dr. Buhmann** weist darauf hin, dass es bei der Frage einer Stellenplanausweitung beim Landkreis Peine üblich ist, den Sachverhalt durch das Controlling überprüfen zu lassen. Entsprechend wird auch im vorliegenden Sachverhalt verfahren. Das Ergebnis wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses als Vorlage zur Diskussion gestellt.

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** stellt fest, dass der Ausschuss von der Informationsvorlage Kenntnis genommen hat.

## 6 . Projekt "Seelisch gesund in der Schule. Alles klar?!"

Vorlage: 2019/402

Der **Kreisangestellte Marc Leicht** stellt sich und das Projekt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**KTA Marotz** fragt nach, warum es keine Kooperationen mit Schulen in den Gemeinden Wendeburg und Vechelde gibt.

**Herr Leicht** antwortet, dass in den genannten Gemeinden selbstverständlich auch Schulen gibt, die Interesse an dem Projekt bekundet haben. Leider hat es sich aber ergeben, dass keine der dortigen Schulen im Schuljahr 2018/2019 freie Kapazitäten für das Projekt zur Verfügung hatten.

Ergänzt wird der Vortrag durch einen Bericht der Initiatorin des Projektes, der **Betroffenen-sprecherin im Kommunalen Psychiatriebeirat und im Sozialpsychiatrischen Verbund im Landkreis Peine Nadja Stehlin**. Frau Stehlin führt aus, dass das Projekt bisher gezeigt hat, dass ein Bedarf an Hilfestellung im Landkreis Peine vorhanden und eine Hilfestellung für Kinder, Eltern und die Schulen notwendig ist. Frau Stehlin stellt noch einmal heraus, dass die Arbeit von Herrn Leicht sehr wertvoll ist, und spricht sich ausdrücklich für eine Fortsetzung des Projektes aus, zumal aufgrund einer Berichterstattung der Peiner Allgemeinen Zeitung und der Peiner Nachrichten in der 6. Kalenderwoche dazu geführt hat, dass eine Vielzahl von weiteren Schulen Interesse bekundet haben, an dem Projekt teilnehmen zu wollen.

Was das Projekt aus Sicht von Frau Stehlin auszeichnet, ist die Flexibilität – nach Bedarf der Schulen, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern können Angebote bereitgestellt werden und so unterstützen, wie es die Schulen inhaltlich und vom zeitlichen Umfang benötigen. Diese Flexibilität macht das Projekt einzigartig.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden **KTA Riedel-Kielhorn** erklärt Herr Leicht, dass die vollständige Arbeit im Projekt, also die Konzeptionierung und Arbeit in den Schulen z. Zt. ausschließlich durch ihn selbst erfolgt.

Auf Nachfrage der **Bürgervertreterin Frau Schlaugat** ergänzt Herr Leicht, dass das Projekt auch die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer beinhaltet. Frau Schlaugat bittet Dr. Buhmann um Auskunft, was mit dem Projekt nach dem 31.05.2019 passiert und welche Vorstellungen die Verwaltung hier hat.

**Dezernent Dr. Buhmann** verweist auf die Beantwortung der Fragen der Einwohnerin Matzel unter TOP 4 und gibt diese kurz erneut wieder.

Da eine weitere Förderung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgen wird, kann die politische Ebene des Landkreises Peine eine Fortsetzung des Projektes im bisherigen Umfang beschließen. Falls dieses von den politischen Gremien nicht gefördert wird, kann die Verwaltung einen Einsatz von Herrn Leicht im Fachdienst Jugendamt umsetzen, um eine Fortsetzung der Kooperationen mit den Schulen sicherzustellen. Die erforderlichen Stellenanteile sind im Stellenplan vorhanden, so dass auch eine unbefristete Beschäftigung von Herrn Leicht gewährleistet werden könnte.

**KTA Samieske** berichtet über ein ihm bekanntes Projekt mit ehrenamtlich tätigen ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern und bittet um Auskunft, ob dieses hier bekannt ist, oder ggf. schon entsprechend gearbeitet wird.

**Herr Leicht** führt aus, dass solche Projekte bekannt sind und eine Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern durchaus vorstellbar und sinnvoll sein kann, solche Kooperationen aber bisher im Projekt nicht erfolgen. Im Projekt soll aber

bei Fortsetzung geprüft werden, ob eine Kombination mit bereits vorhandenen anderen Angeboten erfolgen kann, um eine Mehrfachansprache der Schulen durch verschiedene Anbieter zu vermeiden.

**Betroffenensprecherin im Kommunalen Psychiatriebeirat und im Sozialpsychiatrischen Verbund im Landkreis Peine Nadja Stehlin** ergänzt, dass eine Arbeit mit ehrenamtlichen Helfern durchaus sinnvoll ist, da eine Person allein die Vielzahl der Anfragen und Termine nicht wahrnehmen kann; eine solche Struktur aber auf jeden Fall einer Koordination durch hauptamtliche Mitarbeitende im Projekt bedarf.

**KTA Mittal** bedankt sich für den interessanten und informativen Vortrag. Sie bringt zum Ausdruck, dass sie es sehr schade findet, dass solche Projekte überhaupt notwendig sind und das in den Schulen solche Problemlagen überhaupt vorhanden sind. Aus der letzten Gesundheitsberichterstattung ist in den Schuleingangsuntersuchungen festgestellt worden, dass die Probleme schon viel früher beginnen. Hier stellt sich ihr die Frage, ob das Projekt nicht schon viel früher ansetzen muss, also z. B. in den Krippen und Kindergärten, und ob die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer nicht entsprechend der psychischen Probleme in den Schulen anzupassen wäre, um langfristige Lösungen zu erreichen. **Frau Mittal** bittet auch um Auskunft, ob es Rückmeldungen im Projekt gibt, ob und wann ggf. eine Behandlung von Kindern mit psychischen Auffälligkeiten erfolgt und wie die Therapieversorgung im Landkreis Peine aussieht?

**Herr Leicht** erklärt, dass aus seiner Sicht ein Handeln bereits vor der 4. Klasse, teilweise sogar in den Kitas notwendig sei, die Projektvorgaben des Landes Niedersachsen aber ausschließlich die Jahrgangsstufen 4 bis 11 Klasse als Projektziel beinhalteten. Eine Erreichbarkeit aller Kinder ist aufgrund einer fehlenden Kindergartenpflicht aber erst mit Eintritt der Schulpflicht gewährleistet. Rückmeldungen zu Behandlungen von Schülerinnen und Schülern sind im Projekt nicht vorgesehen. Aus seiner Sicht gibt es im Landkreis Peine zu wenige Kinderpsychiater/innen, Kinderpsychologen/innen und Therapeuten/innen, so dass es zu langen Wartezeiten kommt. Dennoch ist der Kassenschlüssel hinsichtlich der Versorgung für den Bereich des Landkreises erfüllt.

Die Vorsitzende **KTA Riedel-Kielhorn** bedankt sich bei Herrn Leicht und Frau Stehlin und stellt fest, dass der Ausschuss von der Informationsvorlage Kenntnis genommen hat.

## **7. Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2019 Vorlage: 2019/408**

**Fachdienstleiter (FDL) Herr Sommer** begrüßt die Anwesenden und stellt zunächst die neue stellvertretende Fachdienstleiterin des Fachdienstes Arbeit **Frau Claudia Geyer** vor, die ihre Tätigkeit im Jobcenter am 01.01.2019 aufgenommen hat. Nachfolgend gibt Herr Sommer einen Überblick über die arbeitsmarktpolitische Zielerreichung 2018 und die Ziele 2019 und stellt das Arbeitsmarktprogramm 2019 des Fachdienstes Arbeit anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**KTA Rubin** fragt nach, ob die Mittel für die im Rahmen der Präsentation erläuterten nach § 16 i SGB II geförderten Arbeitsstellen ausschließlich vom Bund kommen und ob auch der Landkreis Peine als Arbeitgeber entsprechende Mittel anfordern kann.

Beides wird von **FDL Sommer** bestätigt.

Der **Vorsitzende der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine (KAG) Herr Böning** bittet um Auskunft, wieviel Anträge gestellt werden können. Laut **FDL Sommer** steht die Anzahl der möglichen Anträge in Abhängigkeit mit den verfügbaren finanziellen Mitteln. Für das Jahr 2019 stehen dem Landkreis Peine 2,5 Mio € im

§ 16 i-Budget zur Verfügung. Es liegen 54 Anträge vor, von denen 15 bereits positiv entschieden wurden. Eine Auswertung hat ergeben, dass ca. 240 antragsberechtigte Personen im Bestand des Fachdienstes Arbeit vorhanden sind. Eine vollständige Inanspruchnahme der 2,5 Mio € wird im Jahr 2019 voraussichtlich nicht erfolgen. Da es sich aber um überjährige Förderungen handelt, werden die Mittel in den Folgejahren voraussichtlich verbraucht werden.

**KTA Samieske** bitte um Auskunft, ob eine Zielgruppenpriorität bei den Alleinerziehenden möglich ist, ob Arbeitsstellen im Zielgruppenkontext individuell zugeschnitten werden können, ob jeder Arbeitnehmer und jeder Arbeitgeber die Förderung beantragen kann, und ob eine Ausbildungsplatzförderung möglich ist.

Alle Fragen werden von **FDL Sommer** bejaht; Voraussetzung ist, dass die in § 16 i SGB II genannten Voraussetzungen vorliegen.

#### **Beschluss:**

Dem Arbeitsmarktprogramm 2019 des Landkreis Peine Jobcenters wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltung/en: 0

### **8 . Informationen der Verwaltung**

**Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** berichtet über den Sachstand der Anmietung einer Belegwohnung für Personen, die aus der Prostitution aussteigen möchten. Für die Anmietung geeigneten Wohnraumes steht der Landkreis Peine auf der Bewerberliste der Peiner Heimstätte. Die Vertragsmodalitäten werden bei Wohnungsangebot durch die Peiner Heimstätte und Fachdienst Recht geprüft. Eine Anmietung kann erst nach Genehmigung des Budgets 2019 durch das Land Niedersachsen, voraussichtlich im Mai 2019 erfolgen. Der im Kontext zu erstellende Informationsflyer wird nach Absprache mit dem Fachdienst Ordnungswesen in Kürze in Druck gehen.

Mit Verweis auf ihre Ausführungen zum Thema „Istanbul Convention - Ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ unter TOP 5 der Sitzung des Ausschusses am 19.11.2018 teilt **Frau Tödter** mit, dass sie mit den 3 Beratungseinrichtungen in Peine Kontakt aufgenommen hat und Anfang März diesen Jahres eine Terminabsprache erfolgt, um zur Vorbereitung der Beratungen der Angelegenheit in den Fraktionen statistische Fakten wie Auslastung des Peiner Frauenhauses, die Anzahl der im Frauenhaus lebenden Kinder und ähnliches zu ermitteln.

Abschließend gibt **Frau Tödter** den Anwesenden einen Informationsflyer zur Fachtagung „Wenn Frauen zur Ware werden – Prostitution in Deutschland“ am 11.09.2019 in Gifhorn zur Kenntnis und empfiehlt Teilnahme an der Veranstaltung.

### **9 . Anfragen und Anregungen**

**KTA Meyermann** bemängelt eine Terminkollision der AGAS-Sitzung am 29.04.2019 und einer Sitzung des Rates der Gemeinde Vechelde. Sie bittet, Sitzungen der politischen Gremien künftig besser abzusprechen.

**Dezernent Dr. Buhmann** sichert für den Sitzungszeitraum ab 2020 den Versuch einer besseren Absprache mit den Gemeinden zu.

Die **Vorsitzende KTA Riedel-Kielhorn** schließt die Sitzung um 19.28 Uhr.

---

Miriam Riedel-Kielhorn  
Ausschussvorsitz

---

Prof. Dr. Andrea Friedrich  
Kreisrätin für Soziales

---

Carsten Stuhr  
Protokollführung